

## **Auszahlung des bewilligten Förderbetrages und Durchführungsnachweis nach der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Oldenburg**

Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes ist ein Durchführungsnachweis vorzulegen.  
Die Unterlagen sind zu richten an den  
Landkreis Oldenburg, Der Landrat, Personal- und Kulturamt, Delmenhorster Straße 6,  
27793 Wildeshausen  
Es beraten Sie: Frau Himmelreich, Telefon: 0 44 31 / 85-708, Frau Owczarek, Telefon: 0 44 31 / 85-248  
E-Mail: kultur@oldenburg-kreis.de

### **1. Projekt**

Projektname: \_\_\_\_\_

Projektnummer: \_\_\_\_\_

Projektzeitraum: \_\_\_\_\_

### **2. Zuwendungsempfänger(in)**

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Ansprechpartner(in): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

### **3. Abschließende Gegenüberstellung der Finanzierungsübersicht**

(Bitte eine Übersicht Ihrer Einnahmen und Ausgaben als Anlage beifügen)

tatsächliche Summe der Einnahmen \_\_\_\_\_ EUR

tatsächliche Summe der Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

### **4. Fördermittel**

Zur Finanzierung des Projektes wurden vom Landkreis Oldenburg bewilligt \_\_\_\_\_ EUR

ggf. bereits ausgezahlte Beträge \_\_\_\_\_ EUR

Insgesamt sollen ausgezahlt werden \_\_\_\_\_ EUR

## **5. Kurzer Bericht des Projektträgers über die Verwendungen und den erzielten Erfolg**

---

---

---

Es wird bestätigt, dass

- die bewilligten und zur Auszahlung kommenden Mittel entsprechend der verbindlich im Förderantrag und im Durchführungsnachweis gemachten Angaben verwendet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis richtig und vollständig und beim Projektträger nachprüfbar sind.

In Kenntnis der rechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem oben genannten Projekt angefallen sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Förderung ausschließlich für den im Bewilligungsschreiben genannten Verwendungszweck entsprechend der Förderrichtlinie gemeinnützig verwendet wurde.

Dem/Der Unterzeichnenden ist bekannt, dass

- die Förderung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung zurückgefordert wird
- der Landkreis Oldenburg berechtigt ist, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel beim Projektträger bis zwei Jahre nach Projektabschluss zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Entsprechende Rechnungsbelege sind für diesen Zeitraum aufzubewahren und zur Verfügung zu halten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Empfängers/Empfängerin

### **Folgende Anlagen sind beigefügt:**

**Übersicht über Einnahmen und Ausgaben**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_